

Preise Baustellen Strom (SLP-Messung)

Für Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Aibling

Zum Sonderabkommen für Stromanschlüsse an Baustellen, Schaustellerbetrieben und sonstigen kurzweiligen Abnahmestellen.

Der Nettopreis Energie gilt für den reinen Energiepreis, nicht für staatlich vorgegebene Steuern, Abgaben und Umlagen und auch nicht staatlich regulierte Netzentgelte, denn auf diese Bestandteile des Strompreises hat der Versorger keinen Einfluss.

1. Für Kunden ohne Leistungsmessung		100	100 % Ökostrom aus Wasserkraft			
Bis zu einem Jahresstromverbrauch von 25.000 kWh/Jahr.		Nettopreis Energie				
		inkl. Netznutzung	Stromsteuer	ohne Ums.St.	incl. Ums.St.	
Eintarifzähler						
bis zu einem Verbrauch von 2500 kV	Vh ct./kWh	28,12	2,05	30,17	35,90	
für den Verbrauch über 2500 kV	Vh ct./kWh	26,94	2,05	28,99	34,50	
Zweitarifzähler in d	der Hochtarifzeit (HT)					
bis zu einem Verbrauch von 2500 kV	Vh ct./kWh	28,12	2,05	30,17	35,90	
für den Verbrauch über 2500 kV	Vh ct./kWh	26,94	2,05	28,99	34,50	
Zweitarifzähler in de	er Niedertarifzeit (NT)					
für den gesamten Verbrauch in dieser Ze	eit ct./kWh	23,58	2,05	25,63	30,50	
Verrechnur	ngspreis siehe Ziffer 2					

2. Verrechnungspreise								
		ohne 19 %	+ 19 %	mit 19 %				
		Umsatzsteuer	Umsatzsteuer	Umsatzsteuer				
Eintarifzähler	€/Jahr	26,80	5,09	31,89				
Zweitarifzähler incl. Tarifschaltung	€/Jahr	38,90	7,39	46,29				
Stromwandlersatz	€/Jahr	60,00	11,40	71,40				
Leistungszähler mit Stromwandlersatz	€/Jahr	180,00	34,20	214,20				

3. Inbetriebsetzungskosten, Zählermontagekosten, Zähler-Prüfungskosten, Verzugskosten, Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung

siehe Preisblatt "Preise Grundversorgung Strom"

Ergänzende Bestimmungen

Bei Zahlungsverzug gelten die Bestimmungen des Preisblattes für Grundversorgung. In den Grundpreisen sind die Kosten für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung enthalten. Weiter ist in den Nettopreisen die Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 ct./kWh, die Belastungen aus dem "Kraft-Wärme-Gesetz" i.H.v. 0,275 ct./kWh, aus der "§ 19 Umlage" i.H.v. 0,403 ct./kWh, sowie aus der "Offshore-Haftungsumlage" i.H.v. 0,656 ct./kWh und die sog. "Abschalt-Umlage" i.H.v. 0,000 ct./kWh enthalten. Bei Änderung der Abrechnungsgrundlagen (z.B. Änderung von Abgaben, Strompreisen) innerhalb einer Abrechnungsperiode wird ohne Ablesung am Stichtag in der jeweils folgenden Abrechnung zeitanteilig abgegrenzt. Die zeitanteilige Abgrenzung erfolgt maschinell unter Berücksichtigung von jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen der jeweiligen Verbrauchergruppe auf der Grundlage maßgeblicher Erfahrungswerte.

Stromkennzeichnung - Energiemix

Unser Energiemix setzt sich aus 100 % erneuerbaren Energien (100 % Wasserkraft) zusammen (0,00% Kernkraft, 0,00% fossilen und sonstigen Energieträgern). Damit sind 0,00 g/kWh CO2-Emission und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Der Energiemix (Daten Jahr 2022) in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 6,6% Kernkraft, 45,0% fossilen und sonstigen Energieträgern, sowie 48,4% erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 377 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0002 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz.